

Tagespruch

Was in Sorgen hat begonnen, endet sich in Jubelgeschall, Denn es scheinen Gottes Sonnen ja noch stets und überall. Winler.

Der erste Eintopfsonntag

Der Kampf im Kampf gegen Hunger und Kälte hat mit voller Wucht eingesetzt. Der erste Eintopfsonntag in diesem Hilfswerk des ganzen deutschen Volkes ist nach den bisher vorliegenden Berichten wieder ein voller Erfolg gewesen. Schon in den ersten Vormittagsstunden gingen die freiwilligen Helfer von Tür zu Tür, um die Spenden einzusammeln, und überall fanden sie offene Hände, denn niemand wollte bei dieser Opfergemeinschaft, zu der der Führer die Nation aufgerufen hatte, fehlen. Auch auf vielen öffentlichen Plätzen, auf denen bei musikalischen Darbietungen der Kapellen der Wehrmacht oder der Gliederungen der Partei aus einer Gulaschkanone Eintopfeschen gereicht wurde, wurde gesammelt.

Die Eintöpfe der internationalen Küchenchefs

Auf der großen „Jahreschau für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe und das Väter- und Familienhandwerk“ in den Friedrichshagen am Berliner Funkturm herrschte am Sonntag wie an den Vortagen Hochbetrieb. Zahlreiche Sonderzüge aus den verschiedenen Gauen und viele Omnibusse brachten sehr viele Besucher nach dem Kaiserdamm zum Besuch der Ausstellung. Die besten Köche der Welt, die vor den Augen der Besucher die schmackhaftesten Gerichte zubereiten, gaben die Geheimnisse ihrer Kochkunst offen preis. Groß war die Nachfrage nach den Eintöpfen dieser internationalen Küchenchefs.

Die Wohlfahrtspflege im neuen Reich

Im Berliner Rathaus fand eine Arbeitstagung der Durchführung des Winterhilfswerkes statt. Reichsbeauftragter Hilgenfeldt zeichnete Geist und Tat der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege. Im neuen Reich bringe die Wohlfahrtspflege bis zu den Quellen des Lebens vor und erstrecke sich vor allem auf die Heimstätte allen staatlichen und völkischen Lebens, auf die Familie, auf Mutter und Kind. So werde der Nationalsozialismus u. a. beweisen, daß er die Sänglingspflichtigkeit auf Zahlen herausbrücken vermag, wie in keinem anderen Land. Als „positiven Sozialismus“ kennzeichnete der Stellvertretende Gauleiter, Staatsrat Göringer, die Arbeit der NSD. Die Kameradschaftlichkeit des deutschen Winterhilfswerkes habe auch im Ausland Bewunderung erregt. So wäre jetzt auch in Polen ein großzügiges Winterhilfswerk eingeleitet worden.

Nach der Tagung nahmen die Teilnehmer, unter ihnen der Berliner Polizeipräsident Graf von Helldorf, vor dem Berliner Rathaus an langen Tafeln das Eintopfeschen ein.

Großer Erfolg in Groß-Berlin

Der erste Eintopfsonntag des W.H.W. 1936/37 brachte in Groß-Berlin einen Betrag von 401.390,15 Mark, d. h. eine im Vergleich mit Oktober 1935 um etwa zehn Prozent höhere Summe.

Früher Wintereinbruch

Die Täler und Höhen des Kantons Basel-Land sind mit einer Schneedecke überzogen, während an den Bäumen noch die Früchte hängen. Auch auf den Zurechden befinden sich Eiszapfen an den Häusern. Der Santschlipfel meldet Temperaturen von 10 bis 11 Grad unter Null und zwei Meter Schneehöhe. Auch im Schwarzwald hat es kurz geschneit. Der Feldberg meldet 15 Zentimeter Schneehöhe und Temperaturen unter 4 Grad. Auch die übrigen Teile des Schwarzwaldes bis hinauf zum Hemberg, wo die Kartoffel- und die Rübenerte noch nicht eingebracht ist, sind mit Schnee bedeckt.



Die Fahrt des Führerkorps durch Hesse-Nassau. Der Stellvertreter des Führers und Reichsorganisationsleiter Dr. von Helldorf geht mit dem alten Führerkorps auf der Fahrt durch Hesse-Nassau bei Laub an Bord eines Rheindampfers. (Eberl.)

Freiwillige für die Wehrmacht

Die Einstellungen im Jahre 1937.

Das Reichskriegsministerium gibt bekannt:

1. Für den Eintritt als Freiwilliger in die Wehrmacht kommen in der Regel nur Wehrpflichtige vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in Frage. Stichtag für die Berechnung des Lebensalters für den Eintritt im Herbst 1937 ist der 15. Oktober 1937.

Abweichend hiervon werden eingestellt:

- a) beim Heer: für die Unteroffizierschule Potsdam-Eiche Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr,
b) bei der Kriegsmarine: für den Flotendienst Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr,
c) bei der Luftwaffe: für die Fliegertruppe (einschließlich Sanitätsdienst) Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr, für die Luftnachrichtentruppe Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

2. Freiwillige des Geburtsjahrganges 1915 und jüngerer Geburtsjahrgänge müssen vor der Einstellung ihrer Arbeitsdienstpflicht genügen. Sie werden behördlicherseits zum Arbeitsdienst eingezogen, nachdem ihre Annahme als Freiwillige bei einer Einheit der Wehrmacht erfolgt ist.

3. Bewerber aus den Geburtsjahrgängen 1917 bis 1919 bzw. 1920 werden nur dann eingestellt, wenn sie besonders geeignet sind und länger als zwei Jahre in der Wehrmacht dienen wollen. Von dieser Forderung zur Vereiterklärung für eine längere Dienstzeit darf nur bei solchen Bewerbern abgesehen werden, denen durch spätere Erfüllung ihrer Arbeitsdienst- und Wehrpflicht für ihre Berufsausbildung ein beträchtlicher Nachteil erwachsen würde.

4. Als weitere Voraussetzung für die Einstellung gilt, daß der Bewerber:

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) besitzt,
b) wehrwürdig ist,
c) tauglich 1 oder 2 für den Wehrdienst ist,
d) nicht unter Wehrpflichtausnahmen fällt,
e) nicht Jude oder jüdischer Mischling ist,
f) gerichtlich nicht vorbestraft und auch sonst unbescholten ist,
g) unverheiratet ist.

Größe im allgemeinen nicht unter 1,60 Meter. Notwendige Zahnbehandlung ist vor der Einstellung durchzuführen. Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritt der Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters. Bewerber, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können nicht eingestellt werden.

5. Vor der Meldung zum freiwilligen Eintritt haben bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde persönlich zu beantragen:

- a) nicht gemusterter Bewerber: die Ausstellung eines Freiwilligenscheins zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst.

Zwecks Ausstellung des Freiwilligenscheins melden sich die noch nicht gemusterten Bewerber persönlich bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde zur Anlegung des Wehrsammlattes. Personalpapiere und von Minderjährigen die schriftliche, amtlich beglaubigte Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters sind zur Anmeldung mitzubringen.

- b) bereits gemusterter Bewerber: die Ausstellung eines polizeilich beglaubigten Wehrpaßauszuges. Vorzulegen sind bei der polizeilichen Meldebehörde erhältlich.

6. a) Die Meldung zum freiwilligen Eintritt erfolgt dann grundsätzlich nur bei dem Truppenteil (Marine) teil, bei dem der Bewerber eintreten möchte.

Die Wahl des Wehrmachtteils

(Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), der Waffengattung und des Truppenteils steht dem Bewerber mit gewissen Einschränkungen frei. Angehörige der seemannischen Bevölkerung dürfen sich nur bei Marineteilen, Angehörige der fliegischen Bevölkerung nur bei Truppenteilen der Luftwaffe melden. Zur Kriegsmarine können sich Bewerber aus dem ganzen Reich melden. Bei Heer und Luftwaffe ist die Einstellung in der Regel nur bei Truppenteilen möglich, deren Standort in der Nähe des Wohnortes des Bewerbers liegt.

Ausnahmeweise dürfen außer im zuständigen Bereich sich melden:

- A. Bewerber aus dem ganzen Reich: für Heer: bei Truppenteilen in Groß-Berlin und Potsdam, bei der Gebirgsbrigade (München), bei der Unteroffizierschule Potsdam-Eiche, für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis VI und Regiment General Göring (bei letzterem mit Ausnahme von Ostpreußen).
B. Freiwillige aus Groß-Berlin: für Heer: bei Truppenteilen im Wehrkreis I, II, III, I. bis 3. Panzer-Division, für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis I, II, V.
C. Freiwillige aus Wehrkreis VI: für Heer: bei Truppenteilen im Wehrkreis I; für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis I.

b) Dem schriftlichen Einstellungsgefnach sind beizufügen: Freiwilligenschein oder beglaubigter Wehrpaßauszug (s. Ziff. 5), ein selbstbeglaubigter Lebenslauf, zwei Paßbilder in bürgerlicher Kleidung, ohne Kopfbedeckung, nicht in Uniform (Größe 3,7x5,2 Zentimeter).

7. Heer

a) Einstellung von Freiwilligen erfolgt im Oktober 1937.

b) Dienstzeit 2 Jahre.

c) Wahl der Waffengattung — Infanterie (Schützen-Abt., Maschinengewehr-Abt., Infanteriegeschütz-Abt., Panzerabwehr-Abt. mot., Nachrichtenabteilung, Kavallerie, Artillerie (leichte und schwere Artillerie, Beobachtungsabteilung), Nebeltruppe, Kraftfahrtruppe, Pioniere, Nachrichtentruppe, Kraftfahrtruppe, Fabriktruppe, Sanitätstruppe — ist dem Bewerber freigestellt. Er meldet sich bei dem Truppenteil (Bataillon, Kavallerieregiment, Abteilung), bei dem er eintreten möchte, in der Zeit vom 15. Oktober 36 bis 15. Januar 37, bei der Unteroffizierschule nur bis 30. 11. 36. Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie beim zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erfragen.

d) Bevorzugt eingestellt werden: bei mot. Truppenteilen Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorsportschule des RSKA teilgenommen oder sich zur Ableistung eines derartigen Lehrgangs vor dem Dienstbeginn verpflichtet, bei berittenen und bespannten Truppenteilen Bewerber, die den Reitererschein besitzen, bei Pionieren Bewerber, die Schiffer sind oder den Nachweis wasserportlicher Vorbildung erbringen können — soweit sie nicht der seemannischen Bevölkerung angehören — oder Angehörige der Teno sind, bei Nachrichtenabteilungen oder Truppennachrichtenverbänden Bewerber, die den Nachweis von Kenntnissen im Aufnehmen von Morsezeichen erbringen.

8. Kriegsmarine

a) der größte Teil der Freiwilligen wird für den Flotendienst eingestellt, und zwar je nach Laufbahn im Januar, April, Juli oder Oktober, daneben einige Freiwillige für den Küstendienst (See) im April und Oktober und für den Küstendienst (Land) im Oktober.

b) Dienstzeit im Flotendienst: Vier Jahre zuzüglich eines Ausbildungszulags, der ein Jahr nicht übersteigt; im Küstendienst: zwei Jahre.

c) Meldungen sind jederzeit, möglichst ein Jahr vor dem gewünschten Einstellungstag, mit dem Vermerk „Flotendienst“ oder „Küstendienst“, gegebenenfalls unter Angabe der gewünschten Laufbahn, zu richten an den H. Admiral der Nordsee (Einstellung) in Wilhelmshaven oder an den H. Admiral der Ostsee (Einstellung) in Kiel.

d) Bevorzugt eingestellt werden: Handwerker aller Art, besonders aus der Metallindustrie.

9. Luftwaffe

a) Einstellung von Freiwilligen erfolgt im Oktober 1937, bei der Flieger- und Luftnachrichtentruppe außerdem im April 1937.

b) Dienstzeit bei der Flieger- und Luftnachrichtentruppe: viereinhalb Jahre, für eine begrenzte Zahl der Freiwilligen zwei Jahre, bei der Flakartillerie und beim Regiment General Göring: zwei Jahre.

c) Meldungen sind von Bewerbern für die Herbst- und Winterstellung 1937 bis spätestens 1. Dezember 1936, für die Herbststellung 1937 bis spätestens 15. Januar 1937 einzureichen. Für die Fliegertruppe an die Fliegererprobungsabteilungen, außerdem an alle anderen Truppenteile der Fliegertruppe (Fliegergruppen, Schulen usw.); für die Flakartillerie an die Flakabteilungen; für die Luftnachrichtentruppe an die Luftnachrichtentruppenabteilungen und Luftnachrichtenerprobungsabteilungen, vorläufig auch noch an die selbstständigen Luftnachrichtentruppen und -erprobungsabteilungen; für das Regiment General Göring an dieses Regiment und an Luftstreifkommando II-VII. — Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie bei seinem zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erfragen.

d) Bevorzugt eingestellt werden: Handwerker aller Art, besonders aus der Metallindustrie. Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorsportschule des RSKA teilgenommen haben oder sich zur Ableistung eines derartigen Lehrgangs vor dem Dienstbeginn verpflichtet.

10. Jeder Bewerber darf sich grundsätzlich nur bei einem Truppenteil melden. Es wird dringend empfohlen, die Einstellungsgefnach so früh wie möglich einzureichen. Bewerber, die sich erst kurz vor Meldeschluß (für die Herbststellung 15. Januar 1937) bewerben, laufen Gefahr, infolge Besetzung aller Freiwilligenstellen nicht mehr berücksichtigt zu werden.

11. Einstellungsanträge bei höheren militärischen oder staatlichen Dienststellen sind zwecklos.

12. Das für den Wohnort des Bewerbers zuständige Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erteilt auf Anfrage weitere Auskünfte. Dort ist auch ein Merkblatt für den Eintritt in den gewünschten Wehrmachtteil (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), das alles Wissenswerte enthält, kostenlos zu erhalten.

Das neue Polizeirecht

Reichsminister Dr. Franz und Reichsführer SS. Himmler über seine Aufgaben

In Gegenwart führender Persönlichkeiten von Partei und Staat fand die Gründung des Ausschusses für Polizeirecht der Akademie für Deutsches Recht statt. Reichsminister Dr. Franz entwickelte die Grundgedanken des Zusammenwirkens von Polizei und Rechtsinstanzen. Der Minister betrachtete die Verbindung von Recht und Polizei unter drei großen Gesichtspunkten: Polizeiverfassungsrecht, Polizeidienstrecht und Polizeiwirkungsrecht.

Der Polizeistaff sei in jedem Fall die Erfüllung eines Rechtes der Gemeinschaft, niemals der Ausdruck eines willkürlichen Verhaltens. Die Einheit des polizeilichen Willens sei jetzt ebenso in einer zentrale Zusammenfassung wie die Einheit des rechtlichen Willens.

Zum Schluß sprach Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei Himmler. In großen Zügen, so erklärte er, stehe der Wiederaufbau der deutschen Polizei fest. Sie sei ein Instrument zum Schutze des deutschen Volkes im Innern und werde sich auf dem Begriff Soldat und Beamter aufbauen müssen. Daraus müsse ein solches Beamtenamt entwickelt werden. Die Polizeibeamten müßten in einem Geist erzogen wer-